



Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1. Der Anzeigenvertrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingung ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einer einwandfreien Druckvorlage ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird die Vorlage nicht rechtzeitig geliefert, so bleibt der Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet. Dieser Vertrag umfasst keine Bearbeitung der Anzeigenvorlage durch den Walddorfer SV. Bei Dauerinseraten wird die letzte veröffentlichte Anzeige für die folgende Ausgabe wiederverwendet, sofern der Auftraggeber nicht bis zwei Wochen vor Redaktionsschluss eine neue Vorlage liefert.
3. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht ohne weiteres als Anzeige erkennbar sind, werden mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.
4. Der Anzeigenauftrag ist angenommen, wenn sich der Walddorfer SV nicht binnen 14 Tagen gegenteilig äußert. Der Walddorfer SV behält sich vor, auch danach noch den Anzeigenauftrag zu stornieren, wenn der Inhalt der Anzeige gegen Gesetze, behördliche Vorschriften verstößt oder die Veröffentlichung für eine Vereinszeitung unzumutbar ist.
5. Die Druckqualität richtet sich nach dem Ansichtsexemplar und den durch die Vorlage vorgegebenen Möglichkeiten des gewählten und benannten Druckverfahrens.
6. Der Walddorfer SV übergibt mit der Rechnung ein Belegexemplar. Der Anzeigenpreis ist bei Rechnungsvorlegung innerhalb von 14 Tagen fällig.
7. Bei mangelhafter Erfüllung durch den Walddorfer SV kann der Auftraggeber Gewährleistungsrechte nur geltend machen, wenn er die Mängel binnen sieben Tage nach Erhalt der Belegexemplare rügt. Schadenersatz wird vom Walddorfer SV nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz geleistet.
8. Bei verspäteter oder mangelhafter Erfüllung durch den Walddorfer SV beträgt die von dem Auftraggeber zu setzende Nachfrist mindestens drei Wochen.
9. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.
11. Sollten eine oder mehrere Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.